

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 49 (1987)
Heft: 10

Artikel: Tiergerechte Hühnerhaltungssysteme
Autor: Rist, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1081640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tiergerechte Hühnerhaltungssysteme

Dr. M. Rist, Sektion Tierhaltung und Landw. Bauwesen, ETHZ

Fünf vorläufig bewilligte Volieren-Ausstellungssysteme erhielten unter bestimmten Auflagen die endgültigen Genehmigungen.

In der Diskussion um das 1978 mit grossem Mehr angenommene Tierschutzgesetz war die Batteriehaltung für Legehenen das am meisten umstrittene Haltungssystem von Nutztieren, da es den Hühnern weder eine artgemässse Lokomotion (Gehen, Flattern, Fliegen), noch die Eiablage an einem geschützten Ort (Legenest), noch das Scharren und Sandbaden zur Gefiederpflege erlaubte. Am 1. Juli 1981 wurde das Tierschutzgesetz samt der dazugehörigen Verordnung in Kraft gesetzt und damit auch die Übergangsfristen festgelegt, bis wann nicht tiergerechte Stallseinrichtungen und Aufstellungssysteme durch genehmigte, tiergerechte ersetzt sein müssen.

Für die Batteriehaltung wurde damals eine zehnjährige Übergangsfrist bis Ende 1991 festgelegt. Im letzten Jahr erhielten die ersten fünf vorläufig bewilligten Volierenaufstellungssysteme unter bestimmten ergänzenden Auflagen die endgültigen Genehmigungen.

Bereits 1980 wurde vom Institut für Nutztierwissenschaften der ETHZ (Sektion Tierhaltung und Landwirtschaftliches Bauwesen) der Vorschlag einer artgemässen Volierenhaltung, die in den Stallgebäuden der bisherigen Batteriehaltung auch im Eigenbau installiert werden konnte, gemacht: Das Volieren-Aufstellungssystem ist eine Weiterentwicklung der Bodenhaltung, indem neben dem Scharraum und den Legenestern Sitzstangen über der Kotgrube, Futterrinnen und Tränkenippel in verschiedener Höhe angeordnet werden. Damit kann die Leguhenne je nach ihren Bedürfnissen die Futtertröge, die Tränkeeinrichtung, die Legenester oder die Scharr- und Sandbadeflächen bei freier Bewegung durch den ganzen Stallraum aufsuchen.

Umgekehrtes Verhältnis

Hierdurch konnte das Verhältnis des umbauten Raumes zu dem von den Tieren nutzbaren Stallraum umgekehrt werden: Waren in der Batteriehaltung die Hennen in den Käfigen in ca. 10% des umbauten Raumes eingesperrt, während 90% als Bedienungs- und Kotraum genutzt wurden, so stehen in der Volierenhaltung heute den Hennen

90% des umbauten Raumes zur Verfügung, und nur 10% des umbauten Raumes werden für die Kotgrube oder den technischen Abtransport des anfallenden Kotes benötigt.

Unsere Vorschläge wurden von den führenden Stallbaufirmen tatkräftig aufgegriffen. Aufgrund ihrer speziellen technischen Kenntnisse und Möglichkeiten haben sie einerseits das Volieren-System in den verschiedensten Arten weiterentwickelt anderseits gelernt, bei ihrer Planungsarbeit auch auf die essentiellen Bedürfnisse der Legehennen einzugehen.

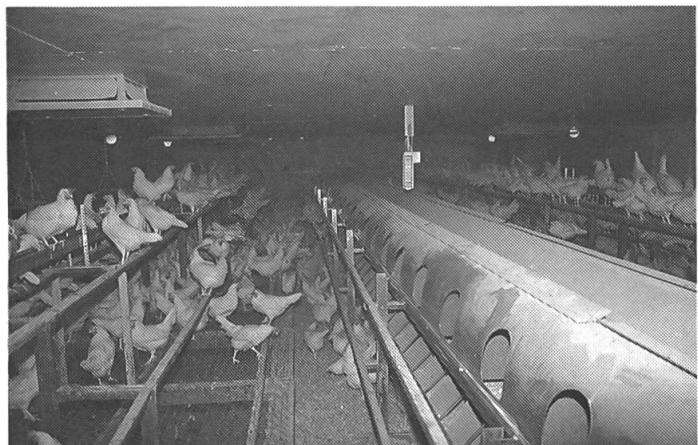
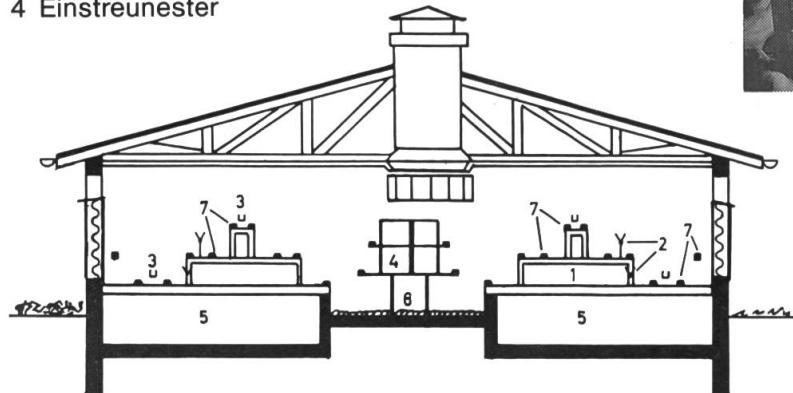
Bei den ersten fünf als tiergerecht genehmigten Legehennen-Haltungssystemen handelt es sich durchwegs um Varianten des Volieren-Systems. Sie unterscheiden sich bezüglich des Entmistungssystems, der Anordnung des Scharraums und der Gestaltung der Legenester und stimmen darin überein, dass der Stall nicht in einzelne Etagen unterteilt ist. Die Tiere können sich vielmehr auch in der Vertikalen im ganzen Stallraum bewegen (siehe Skizzen und Abbildungen). Es stehen demnach Aufstellungssysteme zur Verfügung, die im Gegensatz zu Batteriehaltung artgemäss sind. Neben den endgültig genehmig-

Die 5 definitiv bewilligten Aufstellungssysteme

SEG-Voliere, SEG-Verband, 8152 Glattbrugg.

Kotgrube abgedeckt mit Gitterrost und Sitzstangen. Scharraum zwischen den Kotgruben. Nester über dem Scharraum.

- | | |
|------------------|---------------|
| 1 Gitterrost | 5 Kotgrube |
| 2 Nippelröhren | 6 Einstreu |
| 3 Futtertröge | 7 Sitzstangen |
| 4 Einstreunester | |



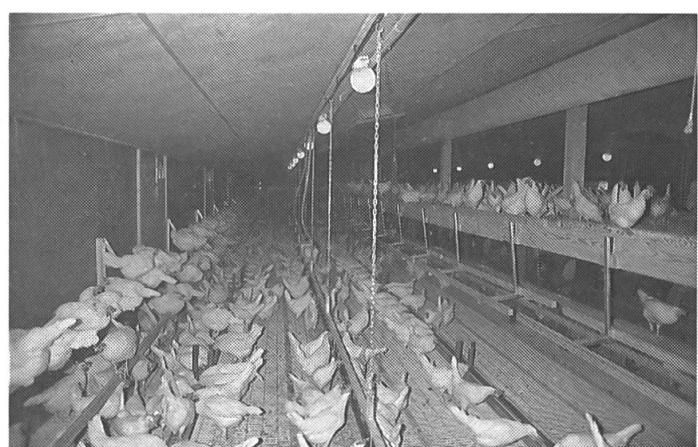
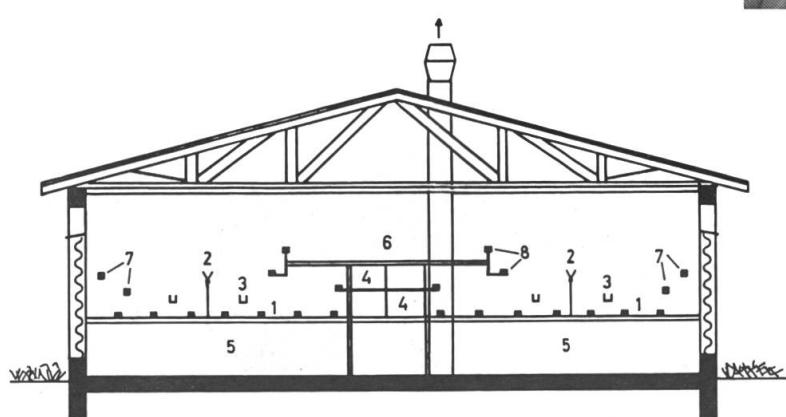
Auflagen:

Die Besatzdichte darf nicht mehr als 10 Tiere pro m^2 , bezogen auf die gesamte für die Legehennen begehbarer Gitter- oder Lattenrost- und die Scharraumfläche, betragen. Die Nestfläche darf nicht mitgerechnet werden.

Globovolg-Etagenhaltung mit Sitzstangen, Typ S, Globogal AG, 5600 Lenzburg.

Kunststoffrostboden, erhöhter Scharrkasten, Nester unter dem Scharraum, Anflug- und wandständige Sitzstangen.

- | | |
|------------------|----------------------------|
| 1 Kunststoffrost | 5 Entmistung |
| 2 Nippelröhren | 6 Scharraum |
| 3 Futtertröge | 8 wandständige Sitzstangen |
| 4 Einstreunester | |



Auflagen:

Die Besatzdichte darf nicht mehr als 10,3 Tiere/ m^2 , bezogen auf die gesamte für die Legehennen begehbarer Kunststoffrost- und Scharraumfläche, betragen. Die Nestfläche darf nicht mitgerechnet werden.



PZ-MAISHÄCKSLER

Mit PZ-Maishäckslern bringt
SCHÄFER PZ-MÄHTECHNIK

PZ

Sehen Sie! Das sind nur einige der Be-
zeichnungen für PZ-Maishäckslern.

Letztendlich aber immer das Vorteilhafteste. Und der Bauer weiss das.

Logisch eigentlich. Denn PZ-Zweegers weiss – wie kein anderer – welche Ansprüche an den perfekten Maishäcksler gestellt werden. Deshalb gibt es keine technischen Kompromisse. Und das sieht man allen PZ-Maishäckslern sofort an.

Denn Sie haben z.B.: • Ein wartungsfreies, kettenloses Einzugsystem • Unkrautunempfindliche Mähscheiben • Eine Scherbolzen-



Überlastsicherung • Ein einfach nachstellbares Häckselrad mit 9 Messern
• Eine eingebaute Schleifvorrichtung.

Jeder Hektar Mais schnell und auf die exakte Länge gehäckstelt. Jedes Korn angeschlagen. Keiner macht das besser als die 1-2-3- und 4-Reiher von PZ.

dass nunderttausende Bauern auf der ganzen Welt mit PZ arbeiten?

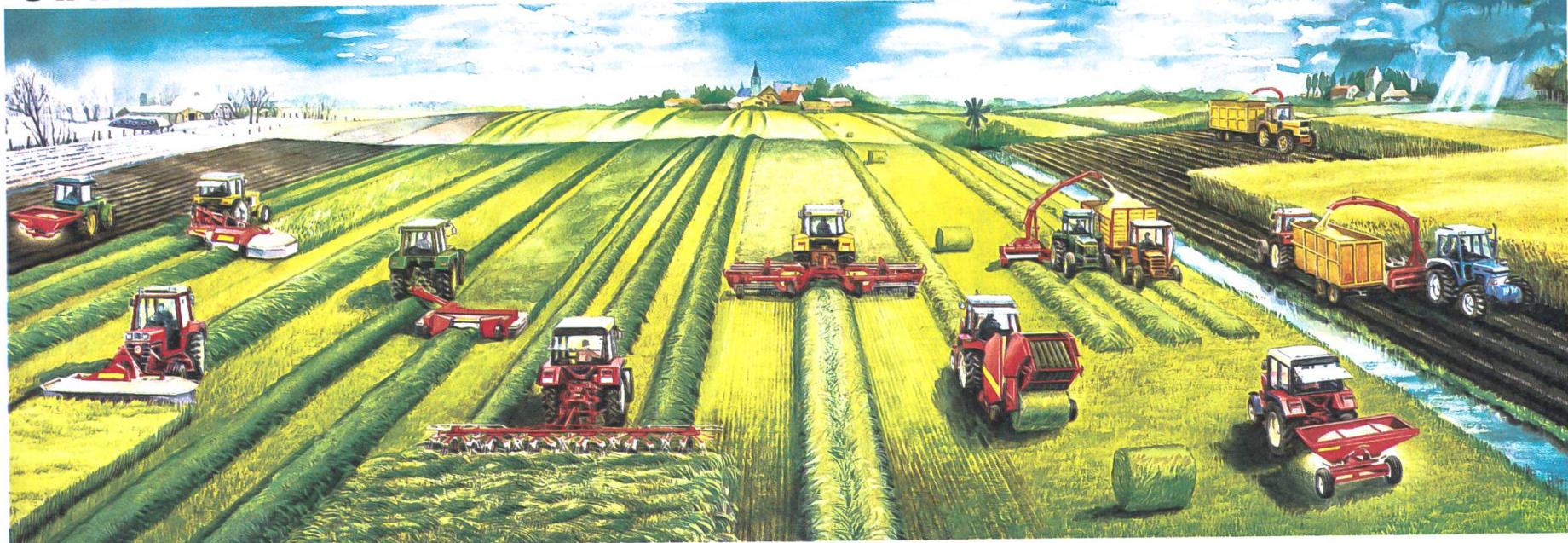
Das beweist wieder einmal: Qualität hat nach wie vor immer die höchste Anerkennung. Und den höchsten Wert!

**PZ-ZWEEGERS: SEIT 50 JAHREN
WEGBEREITER DER LANDTECHNIK.**

MESSER

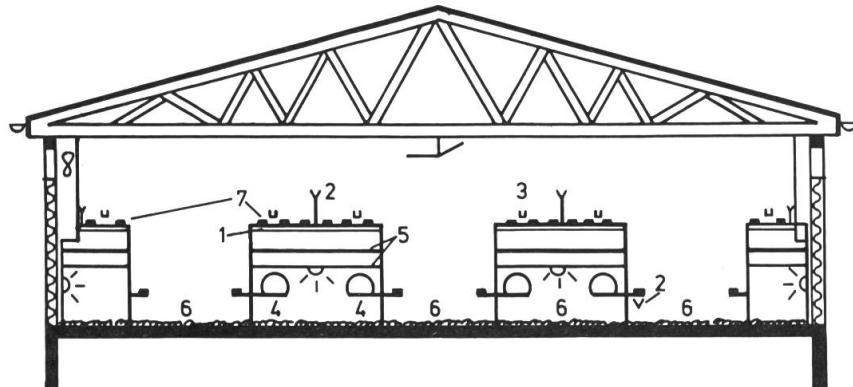
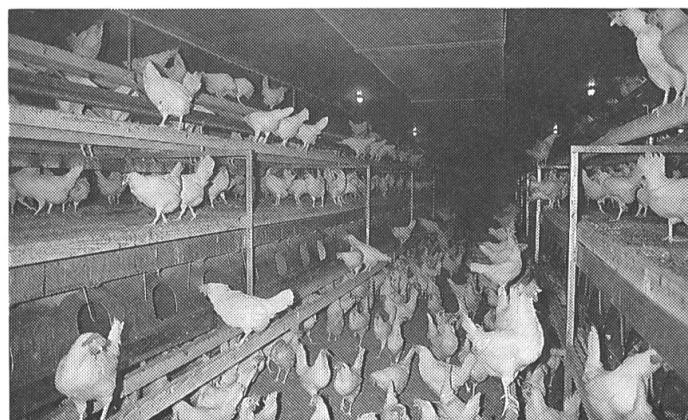
Ernst Messer AG,
Industrie- und Landmaschinen
4704 Niederbipp, Tel. 065/73 23 63

STARKE 1-2-3- ODER 4-REIHER FÜR DEN SCHNELLWEG ZUM FUTTERSILO...



Rihs-Boleg 1, Rich. Rihs & Co. AG, 2553 Safnern.
Durchgehende Scharfläche, automatische Bandentmistung unter den Gitterrosten. Nester unter den automatischen Entmistungsanlagen.

- | | |
|------------------|---------------|
| 1 Gitterboden | 5 Entmistung |
| 2 Nippeltränken | 6 Einstreu |
| 3 Futtertröge | 7 Sitzstangen |
| 4 Einstreunester | |



Auflagen:

- Die Besatzdichte darf nicht mehr als 7 Tiere pro m^2 , bezogen auf die gesamte für die Legehennen begehbar Fläche von Scharräum und Gitterrost, betragen. Die Nestfläche darf nicht mitgerechnet werden.
- Zusätzliche Tränken müssen für die Legehennen vom Scharräum her erreichbar sein.
- Es dürfen nur Tiere eingestallt werden, die während der Aufzucht erhöhte Sitzstangen (ca. 70 cm) zu Verfügung hatten.

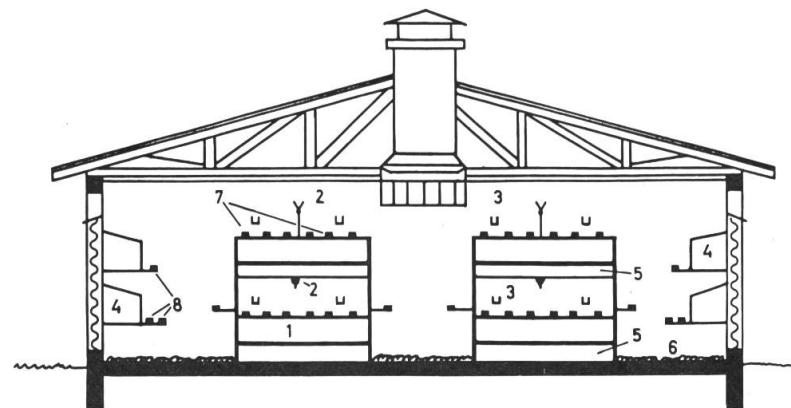
Rihs-Boleg 2, Rich. Rihs & Co. AG, 2553 Safnern
Doppelstöckige Volierenböcke, jeder Stock mit Kotbandentmistung.
Nester an den Seitenwänden. Einstreu neben den Böcken.
Weiterentwicklung des Rihs-Boleg 150.

Auflagen:

Die Besatzdichte darf nicht mehr als 10 Tiere/ m^2 , bezogen auf die gesamte für die Legehennen begehbar Gitter- und Scharräumfläche, betragen. Die Nestfläche darf nicht mitgerechnet werden.

Bemerkung:

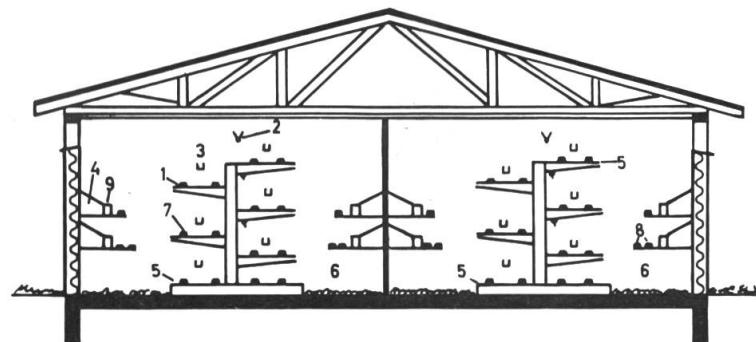
Aufgrund einer vom 9. Januar 1986 erteilten befristeten Zusatzbewilligung dürfen in neuen Ställen versuchsweise bis 12 Tiere/ m^2 begehbar Fläche gehalten werden.



- | | |
|-----------------|---------------|
| 1 Gitterboden | 5 Entmistung |
| 2 Nippeltränken | 6 Einstreu |
| 3 Futtertröge | 7 Sitzstangen |
| 4 Nester | |

Kliba-Voletage, Klingentalmühle AG, 4303 Kaiseraugst. Volierenstall, Fütterung und Tränkung auf 6 Etagen, Abrollnester, Scharraum neben dem Etagenbock, halb- oder vollautomatische Entmistung.

- | | |
|-----------------|---------------|
| 1 Gitterrost | 5 Entmistung |
| 2 Nippeltränken | 6 Scharraum |
| 3 Futtertröge | 7 Sitzstangen |
| 4 Abrollnester | |



Auflagen:

- Die Besatzdichte darf nicht mehr als 10 Tiere/m², bezogen auf die gesamte für die Legehennen begehbarer Gitter- und Scharräumfläche, betragen. Die Nestfläche darf nicht mitgerechnet werden.
- Die Nester müssen über Anflugstangen oder über Gitterflächen mit aufgelegten Sitzstangen erreichbar sein.

ten Haltungssystemen stehen noch eine Reihe anderer Systeme in Prüfung. Ihre Genehmigung wird aber davon abhängen, ob sie sich als ebenso tiergerecht erweisen wie die bewilligten Systeme oder diese sogar übertreffen.

Neuer Exportartikel

Als erfreulicher wirtschaftlicher Nebeneffekt der artgemässen Nutztierhaltung ergibt sich eine wachsende Zahl von Besuchern in der Schweiz, die tiergerechte Aufstellungseinrichtungen vor Ort besichtigen wollen. Artgemäss Aufstellungssysteme, namentlich solche der Hühnerhaltung, werden zu einem neuen Exportartikel des schweizerischen Stallbaugewerbes.

Wissenschaftlichkeit und Praktikabilität

Auf Grund von § 5 des Tier- schutzgesetzes haben 1982 die Prüfstellen für Stalleinrichtungen des Bundesamtes für Veterinärwesen an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon für Rindvieh- und Schweinehaltung und für die Geflügel- und Kaninchenhaltung an der Geflügelzuchtschule in Zollikofen ihre Arbeit aufgenommen. Bei minimalem Personalbestand wurde äusserst speditive Arbeit geleistet und eine Vielzahl spezieller Stalleinrichtungen geprüft und, soweit möglich, als tiergerecht zur serienmässigen Herstellung und zum Verkauf bewilligt. Besonders

zeit- und arbeitsaufwendig ist dabei bekanntlich die Prüfung ganzer Aufstellungssysteme. Um diese Prüfungen nach wissenschaftlichen Kriterien und unter Praxisbedingungen überhaupt durchführen zu können, sind vorläufige Bewilligungen für eine jeweils beschränkte Anzahl von Ställen mit den zur Prüfung angemeldeten Aufstellungssystemen erteilt worden. Die Prüfungen in den Praxisbetrieben und in den kleinen Einheiten in den Versuchställen der Geflügelzuchtschule Zollikofen erstrecken sich mindestens über eine bis zwei ganze Legeperioden von jeweils 14 Monaten.